

## Protokoll 37 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 15. Juni 2023, 09.30 – 12.20 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Lucas Zurkirchen ganze Sitzung; Daniel Lütolf ab 11.45 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Karin Spinnler Schmid

## Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2	Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Christa Wenger)	4
3	Genehmigung des Protokolls 34 vom 9. März 2023	4
4	Bericht und Antrag 11 vom 5. April 2023: Schulanlage Moosmatt: Gesamtanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung, für zusätzliche Stellenprozente und für die Grundstücksüberführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	4
5	Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2022	9
6	Interpellation 217, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 17. November 2022: Anfrage über Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Luzern	10
7	Interpellation 221, Jona Studhalter und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 24. November 2022: Fluhmühlepassage: Wurden alle Möglichkeiten geprüft?	10
8	Postulat 220, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2022: Vollzug bei erdverlegten Fernwärmeleitungen sicherstellen	14
9	Interpellation 234, Gianluca Pardini und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 18. Januar 2023: Moratorium bei der Namensgebung im Strassenverzeichnis?	18

## Beratung der Traktanden

Die Vereidigung von Monika Weder (Nachfolgerin von Christa Wenger) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten erfolgt zu Beginn der Sitzung.

### 1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Christian Hochstrasser** begrüsst die Anwesenden und all jene, welche die Übertragung im Livestream mitverfolgen, zur 37. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Es ist heute eine kurze Sitzung, aber dafür eine ganz spezielle, auf die sich der Sprechende auch persönlich sehr freut.

Ganz übereilt kann der Sprechende heute nicht zu den Sachgeschäften und ordentlichen Traktanden übergehen. Es ist wichtig, sich kurz bewusst zu werden, wo der Rat heute seine Sitzung abhält. Für mehr als zwanzig Mitglieder des Grossen Stadtrates ist es das erste Mal, dass sie hier als Parlamentsmitglieder dabei sind.

In diesem Saal tagte zwischen dem 24. Juni 1606 und dem Jahr 1831 der tägliche Rat (also quasi der Regierungsrat von Luzern) und auch die sogenannten «Räte und Hundert» (eine Art kantonales Parlament) tagten hier während fast zweihundert Jahren, einzig unterbrochen von einigen Jahren Helvetik und Mediation um 1800.

Unser Rat, der Grosse Stadtrat von Luzern, nimmt seit 1832 – seit 191 Jahren – die Funktion als Legislative der Stadt wahr. Gemäss den Informationen des Sprechenden tagte dieser aber die ersten 67 Jahre vermutlich mit etwas weniger Mitgliedern im Portraitsaal, der heute als Heiratssaal bekannt ist. Zwischen den Jahren 1900 und 2020, also während 120 Jahren, tagte der Grosse Stadtrat in diesem Saal und nun, nach drei Jahren Unterbruch, ist er feierlich zurück.

Dieser sogenannte grosse Ratssaal wurde historisch insbesondere auch als Gerichtssaal benutzt. Das zeigen die beiden grossen Bilder, die die Parlamentsmitglieder fast ständig im Blick haben, wenn sie nach vorne oder nach rechts schauen. Sie entstanden gegen Ende des 18. Jahrhunderts, sind also nicht ganz so alt wie das Rathaus. Zuerst hier vorne das Gemälde des salomonischen Urteils, erstellt von Josef Reinhard: Es soll die Grossstadträtinnen und Grossstadträte dazu ermutigen, mit kreativen Mitteln clevere, überlegte Entscheide zu fällen. Und an der rechten Wand, hinter der Medien- und Gästetribüne, sieht man die Gesetzgebung Moses, erstellt vom Nidwaldner Melchior Wyrch und seinen Schülern: Es soll den Grossstadträtinnen und Grossstadträten helfen, daran zu denken, umsichtige und gut abgestützte Gesetze bzw. Reglemente zu machen – vielleicht aber ohne einzig darauf zu warten, dass die guten Eingebungen nur von oben kommen.

Dass der Grosse Stadtrat heute im Rathaus am Kornmarkt tagen kann, ist nicht nur den historischen Baumeistern und Malern zu verdanken, sondern ganz konkret den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Sie haben sich mit grossem Einsatz eingesetzt, dass die technischen Anforderungen umgesetzt und viele Hürden überwunden werden konnten, sodass der Grosse Stadtrat heute hier als modernes Parlament mit Internet, Strom, Livestream und Mikrofonen beraten kann.

Besonders intensiv damit beschäftigt war Reto Meier aus dem Team der Baudirektion, zusammen mit seinen Vorgesetzten und dem Team der Stadtkanzlei. Im Namen des ganzen Parlaments sei an dieser Stelle zuhanden des Protokolls und des Livestreams ein herzlicher Dank ausgesprochen. [Applaus]

Es beginnt nun die heutige Ratssitzung mit einigen Mitteilungen:

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli konnte am 8. Juni 2023 seinen 60. Geburtstag feiern. Dazu spricht der Ratspräsident im Namen des Grossen Stadtrates einen herzlichen Glückwunsch aus und überreicht ihm einen Gutschein, den er in seinen Sommerferien in Hamburg, bei den Landungsbrücken von St. Pauli und im Zusammenhang mit einer Schifffahrt, einlösen kann und ihm hoffentlich Freude bereitet. [Applaus]

Heute wird ein Fotograf, Herr Dahinden, vor Ort sein und Fotos für die Stadt machen, welche auf der Website publiziert werden. Zudem werden auch von der Luzerner Zeitung Aufnahmen gemacht, die das Parlament zurück im Rathaus zeigen werden.

Nun eine Mitteilung aus dem Rat: Nach dem Rücktritt von Christina Lütolf-Aecherli, welche am Ende der heutigen Ratssitzung verabschiedet wird, übernimmt Stefan Sägesser ab morgen, 16. Juni 2023 erneut das Fraktionspräsidium der Grünliberalen.

Wie bestimmt alle bemerkt haben, befindet sich auf jedem Tisch eine Einladung für den jährlichen Abendanlass. Dieser findet am 29. Juni 2023, im Anschluss an die Ratssitzung, statt. Der Sprechende bittet, sich bei Ratsweibelin Sira Steiner per E-Mail dafür anzumelden. Der Abendanlass findet in der Tribschenbadi statt. Der Grosse Stadtrat hat kürzlich deren Sanierung beschlossen; die Sanierung startet nächsten Herbst. Badesachen mitzubringen ist erlaubt und wer will, darf auch ein aufblasbares Einhorn mitnehmen. In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass ab heute im Lichthof des Stadthauses die Ausstellung zum Ideenwettbewerb «Kunst und Bau Strandbad Tribschen» eröffnet ist. Der Wettbewerb wurde von einem Luzerner Künstler gewonnen; sein Projekt heisst «Einhorn – Glitzerglück aus Beton».

Aufgrund der neuen Situation im Ratssaal folgen nun einige weitere Informationen:

Wie bisher werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gebeten aufzustehen, wenn sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich zu sprechen. Weiter werden sie angehalten, während der Debatten ruhig zu sein, damit die Aufzeichnungen ein sauberes Protokollieren ermöglichen. Die Kultur im Parlament ist nach Meinung des Sprechenden nicht schlecht, man hört einander zu und verhält sich ruhig, wenn jemand spricht. Von daher hat er keine Befürchtung, dass das nicht klappen sollte. Es ist zudem darauf zu achten, nicht zu nahe an den nicht fix installierten Kameras vorbeizulaufen, weil sich diese sonst in Bewegung setzen. Die zwei Stehlampen an der Fensterfront zur Rathaustrasse sind zum Schutz der denkmalgeschützten und nicht wiederherstellbaren Fenster platziert. Es wird gebeten, diese nicht zu berühren. Auch weist der Sprechende darauf hin, dass die Fenster nur durch die Ratsweibelin Sira Steiner geöffnet und geschlossen werden dürfen, da sie sehr fragil sind. Bei Bedarf melde man sich bitte bei ihr. Der Sprechende lädt die Parlamentsmitglieder ein, sich an den Wasserfläschchen vor dem Eingang des Ratssaals zu bedienen. Es ist erlaubt, diese an die Tische zu nehmen.

Zu guter Letzt bittet der Sprechende, im Notfall dem gekennzeichneten Fluchtweg durch das Am-Rhyn-Haus hinaus zum Sammelplatz unter der Egg zu folgen, welcher sich beim Vincafé La Barca (Hotel Schiff) befindet.

In der Pause werden die Türen zu den Räumen des Rathauses geöffnet. Die Anwesenden sind eingeladen, die verschiedenen Räume (Portraitsaal, Kanzlei usw.) zu besichtigen. Das Rathausteam steht für Fragen gerne zur Verfügung. Ganz herzlich möchte der Sprechende in diesem Zusammenhang Barbara Meyer, Leiterin des Rathausteams, sowie Irene Emmenegger und Alessia Nard begrüßen. [Applaus].

Der Sprechende informiert weiter, dass letzten Dienstag der Bericht der Subkommission GPK zum Bundesplatz veröffentlicht und im CMI publiziert worden ist. Die Unterlagen dazu sind unter «GPK-Sitzung vom 1. Juni 2023» aufgeschaltet.

Er gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Vereidigung von Monika Weder (Nachfolgerin von Christa Wenger, G/JG-Fraktion)

**Ratspräsident Christian Hochstrasser** bittet Monika Weder, zur Vereidigung nach vorne zu kommen.

Monika Weder wird ein Gelübde ablegen.

Die Anwesenden erheben sich.

**Ratspräsident Christian Hochstrasser** liest die Gelübdeformel vor:

«Monika Weder: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

**Monika Weder:** «Das alles gelobe ich.»

**Ratspräsident Christian Hochstrasser** gratuliert Monika Weder und heisst sie im Grossen Stadtrat herzlich willkommen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliessen sich der Gratulation und dem Willkommensgruss mit einem Applaus an.

Damit ist der Grosse Stadtrat wieder vollzählig und kann sich um die Geschäfte kümmern.

Der Sprechende teilt mit, dass für die heutige Sitzung keine dringlichen Vorstösse eingegangen sind.

#### Zur Traktandenliste

**Selina Frey** stellt den **Antrag, Traktandum 2 abzutraktandieren.**

Grund dafür ist, dass es in der G/JG-Fraktion zwei Wechsel gegeben hat und noch nicht festgelegt werden konnte, wer von der Fraktion den Sitz in der Geschäftsprüfungskommission übernehmen wird.

Aus dem Grossen Stadtrat folgen dazu keine Wortmeldungen.

**Somit wird die Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission verschoben und die Änderung der Traktandenliste ist beschlossen.**

## **2 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge von Christa Wenger)**

Das Traktandum 2 entfällt.

## **3 Genehmigung des Protokolls 34 vom 9. März 2023**

Das Protokoll 34 vom 9. März 2023 wird genehmigt.

## **4 Bericht und Antrag 11 vom 5. April 2023: Schulanlage Moosmatt: Gesamtsanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung, für zusätzliche Stellenprozente und für die Grundstücksüberführung vom Fi- nanz- ins Verwaltungsvermögen**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2023 den B+A 11/2023: «Schulanlage Moosmatt: Gesamtsanierung und Erweiterung» behandelt. Sie hat den Sonderkredit von 43,51 Mio. Franken einstimmig bewilligt.

Ein Augenschein der Baukommission vor Ort hat deutlich gezeigt, dass die geplante Sanierung des bestehenden Gebäudes dringlich ist. Zudem besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Räumen, welcher durch einen Neubau abgedeckt wird. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt hat alle Fraktionen in der Baukommission überzeugt.

Besonders positiv bewertet wurden die Installation von Photovoltaikmodulen auf den Dächern der als schützenswert eingestuft Schulanlage, die Verwendung von Holz für den Neubau und die Gestaltung des Aussenraums, der auch auf die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen Rücksicht nimmt. Zudem nimmt die Baukommission erfreut zur Kenntnis, dass Kritikpunkte aus früheren Geschäften vom Stadtrat aufgenommen wurden.

**Denise Feer** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für den umfassenden, informativen und verständlich lesbaren Bericht und Antrag. Bedanken möchte sie sich auch für die Führung auf dem Areal anlässlich der Kommissionssitzung. Der dringende Sanierungs- und Platzbedarf wurde den Kommissionsmitgliedern eindrücklich vor Augen geführt. Nun können endlich die Früchte der parlamentarischen Vorstösse geerntet werden.

Unter anderem geht es im Postulat, das heute zur Abschreibung zur Debatte steht, auch um den Rasenplatz. Mit der Abschreibung des Postulats ist die SP-Fraktion einverstanden. Der Rasen wird zwar verkleinert, erhält aber eine bessere Drainage und wird dadurch besser nutzbar für die Schülerinnen und Schüler, die darauf spielen wollen.

Das Projekt überzeugt mit guten Vorschlägen zur Erfüllung hoher Ansprüche – so etwa dem Anspruch der Hindernisfreiheit, welche in diesem Gebäude wirklich eine Herausforderung ist. Bei der Betreuungssituation geht die SP-Fraktion davon aus, dass sie aufwärtskompatibel sein wird. Man vertraut hier den Aussagen des Stadtrates, dass die Betreuungsplätze auch mit den neugedachten Tagesstrukturen ausreichend sein werden. Die SP-Fraktion ist auch vom Nutzungskonzept «Die kleine Schule in der grossen Schule» überzeugt. Durch die räumliche Gliederung kann auf die diversen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden; die Erfahrungen mit diesem Konzept sind positiv. Auch entstand beim Lesen des Berichts und Antrags der Eindruck, dass die im Vorfeld dieses Projekts stattgefundene Partizipation mit dem Umfeld und den Kindern gut funktioniert hat. Der Fraktion erscheint es sinnvoll, die lärmintensiven Sportplätze eher im Inneren des Areals anzusiedeln. Die Spielplätze aber sind gut sichtbar und sollen als Begegnungszone für die Bevölkerung dienen. Die technische Ausführung, sei es im Bereich Energie, Baustoffe etc., ist sehr plausibel dargelegt.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit zu und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Jona Studhalter** freut sich über den fertiggestellten Bericht und Antrag zur Schulanlage Moosmatt. Die Projektierung des Schulhauses war sein erster Bericht und Antrag, den er damals in der Bildungskommission und dann im Parlament behandeln durfte, und ist deshalb ein spezielles Geschäft für ihn. Der Bericht und Antrag wurde aber nicht geschrieben, um ihm eine Freude zu bereiten, sondern um Schulraum zu schaffen und um den Kindern in der Stadt eine gute Entwicklung zu ermöglichen. Es ist nun Aufgabe des Parlaments, das politisch zu beurteilen. Die G/JG-Fraktion erachtet das Projekt als gut und ist bereit, Geld für die Bildung auszugeben. Momentan gibt es einen Investitionsstau bei den Schulhäusern. Deshalb ist das Parlament am laufenden Band daran, Sanierungsprojekte abzusegnen. Auch wenn bis jetzt alle Abstimmungen zu Schulhauskrediten vom Volk angenommen worden sind, muss man doch immer wieder hervorstreichen, warum es die Kredite braucht. Das Schulhaus Moosmatt wird in Zukunft mehr Schülerinnen und Schüler beherbergen. Grund dafür sind verschiedene Überbauungen (Industriestrasse, ewl-Areal und Kleinmatt-Quartier). Für das braucht es mehr Schulzimmer und deshalb braucht es einen Erweiterungsbau. Das aktuelle Schulhaus ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Sanierung. Auch wenn die Sanierung etwas kostet – der Fraktion ist es das wert. Hier der Allgemeindruck über den Bericht und Antrag: Es ist dem Stadtrat gelungen, Kritikpunkte aus dem Parlament, insbesondere aus der Baukommission, die an verschiedenen Bauprojekten aus der Vergangenheit geübt worden sind, in den Bericht und Antrag einfließen zu lassen. Auch hat man verschiedene Photovoltaikanlagen geprüft – die Ergebnisse der Prüfungen liegen nun vor – und hat sich bei der Schulanlage Moosmatt für eine grosse Photovoltaikfläche entschieden sowie für eine grössere Photovoltaikanlage auf dem Bestandsgebäude. Weiter wurde die Frage nach dem Holzbau aufgenommen, was bei der Projektierung des Schulhauses

Steinhof Thema war. Zuerst (bei der Projektierung) war das Thema Holz nur für die Heizung vorgesehen – jetzt wird der Erweiterungsneubau in Holzbauweise erstellt. Bei der Projektierung gerieten sich der Sprechende und die Stadträtin Manuela Jost wegen des Spielplatzes etwas in die Haare. Seither ist das Thema Spielplatz immer wieder präsent, auch beim Regenüberlaufbecken Moosmatt, und das Wort «Spielplatz» kommt im vorliegenden Bericht und Antrag vierzehnmal vor: Zu jeder Bauzeit, unabhängig, was gerade von wo nach wo verschoben und aufgerissen wird, steht mindestens immer ein Spielplatz für das Quartier zur Verfügung. Auch das Anliegen, die Entsiegelung der Aussenfläche voranzutreiben, wurde gut aufgenommen. Der Sprechende findet die Aussengestaltung allgemein sehr gelungen und er glaubt, dass die Stadt hier mit grossen Schritten unterwegs ist. Etwas Mühe bekundet der Sprechende bei Kapitel 6.2.5 mit folgender Einleitung: «Um die Lärmbelastung für die Nachbarbauten zu verringern, wird der Aussenraum dreigeteilt». Natürlich ist es gut, den Aussenraum so zu gestalten, dass es möglichst wenig Konflikt gibt. Er findet aber, dass die Priorität bei den Kindern liegen sollte, die den Aussenraum nutzen, und fügt folgendes (wenn auch nicht sein Lieblings-)Argument hinzu: Das Schulhaus ist zuerst dort gewesen. Ein Schulhausplatz gibt Leben in ein Quartier. Als der Sprechende als Kind neben dem Schulhaus Geissenstein wohnte, empfand er die Schulferien schrecklich langweilig, weil auf dem Schulhausplatz nichts los war. Man darf sich die Frage stellen, wo die Wurzel des Problems liegt, wenn man sich an spielenden Kindern stört. Beim Lesen des Berichts und Antrags ist ihm Protokollbemerkung 1 zur Schulanlage Moosmatt, die noch aus der Projektierung stammt, eingefahren. In der Bildungskommission sprach man damals in Bezug auf die Schutzräume lapidar von «Friedenszeiten», ohne sich Gedanken zu dieser Formulierung zu machen. Jetzt herrscht schon seit mehr als einem Jahr Krieg in Europa. Er spricht dies an, um nochmals ins Bewusstsein zu führen, dass die Entwicklung hin zu mehr Demokratie und Frieden nicht gottgegeben ist; es braucht von allen ein Engagement. Es ist gleichzeitig eine Erinnerung, bezüglich Energie nicht länger vom Ausland abhängig sein zu dürfen. Das Schulhaus Moosmatt wird aktuell mit Gas geheizt. Der grösste Gasproduzent in Russland, Gazprom, finanziert in der Ukraine die russische Söldnertruppe namens Potok. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit zu und schreibt das Postulat ab. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn die Stadträtin Manuela Jost darlegen könnte, weshalb die Abstimmung über den Sonderkredit am Wahlsonntag des nationalen Parlaments stattfinden soll.

**Stefan Sägesser:** Auch die GLP-Fraktion ist des Lobes voll. Die Schulanlage Moosmatt ist ein historisch spannendes Konstrukt mit einer spannenden Gestaltung sowie mit weniger spannenden Anbauten, die nun zum Teil entfernt werden. Die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ist sehr gelungen. Die Bestandsbauten werden gut saniert und der Sprechende ist froh, dass er an der Führung der Schulanlage teilnehmen durfte, die sehr überzeugte. Man schaute nicht nur den Bau an, sondern vor allem auch, was die geplanten Sanierungen für die Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrpersonen bedeuten. Er bedauert, dass nicht alle Parlamentsmitglieder diesen Einblick gewinnen konnten, es hätte sich gelohnt. Die historische Baumanlage bleibt weitestgehend erhalten und wird teilweise mit neuen Bäumen ergänzt (Kastaniengeviert, Lindengeviert). Dass man den Kindergarten trennt und separate Zu- und Ausgänge macht wie auch einen geschützteren Aussenbereich, überzeugt die Fraktion sehr. Zu den Photovoltaikanlagen bleibt nichts anzufügen, sie wurden heute bereits mehrfach erwähnt. Die Personenflüsse werden möglichst optimal gestaltet, sodass die Kinder und Lehrpersonen ihren Weg zum Schulzimmer, zu den Besprechungszimmern, zu den Ess- und Aufenthaltsräumen etc. gut finden. Die Wege sind schwellenlos und hindernisfrei. Das Tagesstrukturangebot ist auf eine Auslastung von 60 Prozent ausgelegt, soll aber zu 100 Prozent aufwärtskompatibel sein (Projekt «SchulePlus»). Das hat die Fraktion sehr überzeugt. Der Sprechende sieht es etwas wie sein Vorredner Jona Studhalter: Die Anlage hat für das Quartier eine grosse Bedeutung. Der Aussenraum der Anlage wird, auch hinsichtlich der Lärmbelastung für die Anwohnenden, etwas aufgeteilt. Die Frage, wer zuerst dort gewesen ist, lässt sich heute nicht mehr so stellen, auch wenn er es versteht. Die Frage stellte sich übrigens auch einmal beim Flughafen Zürich. Heute wohnen dort sehr viele Leute, sodass man eine Güterabwägung machen muss, was die beste Lösung für alle ist. Zurück zur Schulanlage Moosmatt: Die Schulanlage wirkt nicht abgeriegelt, sondern sie öffnet sich dank der Durchgänge mehr als es heute der Fall ist. Dass es eine Aula geben wird, die für Quartiervereine, für (politische) Gruppierungen, die etwas aufführen oder eine Veranstaltung durchführen möchten, zugänglich ist, befürwortet die Fraktion sehr. Das Konzept ist gut durchdacht, öffentliche Veranstaltungen kommen gut am ordentlichen Schulbetrieb vorbei. Die Fraktion ist sehr zufrieden. Es gibt einen kleinen

Punkt bezüglich Turnhallensituation, die er ansprechen möchte: Aufgrund der Belastung des ganzen Gebiets, inklusive des Regenrückhaltebeckens, kommt man mit der verfügbaren Fläche auf dem Platz an den Anschlag – eine Einfachturnhalle muss ausreichen. Es werden nun Lösungen in der Umgebung gesucht bzw. sind solche bereits angedacht. Die Fraktion ist gespannt auf das Sportanlagenkonzept, das voraussichtlich nächstes Jahr in den Rat kommen wird. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit zustimmen

**Peter Gmür:** Für die Mitte-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass das Schulhaus Moosmatt renoviert und vergrössert werden muss. Im Himmelrich, an der Industriestrasse, vielleicht einmal auf dem ewl-Areal und eventuell auch zeitnah auf dem Kleinmatt-Areal entsteht in den nächsten Jahren Wohnraum bzw. ist schon Wohnraum entstanden. Die Fraktion befürwortet die Holzbauweise für den Ersatzneubau. Die Planung des Spielplatzes ist gut gelungen, die Verpflegungssituation gut gelöst und auch die separaten Eingänge für den Kindergarten werden befürwortet. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag sehr zufrieden. Die veranschlagten Kosten von über 40 Mio. Franken für die Gesamtanierung und Erweiterung sind hoch, doch in Anbetracht der Tatsache, dass bei den bereits getätigten Sanierungen anderer Schulhäuser jeweils nicht der ganze Kredit ausgeschöpft worden ist, ist der Sprechende zuversichtlich, dass das auch bei der Schulanlage Moosmatt so sein wird. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

**Alexander Stadelmann:** In den letzten hundert Jahren hat sich in der Pädagogik viel verändert. Bei der Begehung des Schulhauses Moosmatt sah man, dass immer wieder versucht wurde, die Schulräume anzupassen und zu optimieren. An irgendeinem Punkt geht das jeweils nicht mehr und man muss den grossen Hammer in die Hand nehmen, um Schulanlagen und Schulräume für die nächsten fünfzig bis hundert Jahre tauglich und nutzbar zu machen. Das Konzept des Neu- und Umbaus der Schulanlage Moosmatt besticht. Es hinterlässt einen sehr guten Eindruck. Man schafft mit diesem Projekt etwas sehr Gutes für die Zukunft.

Trotzdem möchte der Sprechende an dieser Stelle erwähnen, dass ihm flexible Bauten anstelle von statischen Lösungen lieber sind. Im aktuellen Fall baut man ein Schulhaus in der Hoffnung, dass ein Bedarf in dieser Grössenordnung auch in den nächsten fünfzig bis hundert Jahren bestehen wird. Er ist überzeugt, dass die Schulanlage Moosmatt entsprechend dem Bericht und Antrag neu- und umgebaut werden muss. Künftig sollte aber in Betracht gezogen werden, mit qualitativ guten Modulbauten zu arbeiten. Solche können je nach Bedarf an den richtigen Ort bewegt werden, dort wo gerade Schulraum benötigt wird. Als Vater von zwei Kindern kann er aus Erfahrung sagen, dass Schulräume vielfach am falschen Ort sind. Seine Töchter wurden häufig in Schulhäusern unterrichtet, die nicht am direkten Weg zu ihrem Wohnort lagen. Mit fixen Bauten entstehen Gegebenheiten für Jahrzehnte. Flexibilität ist nicht im Ansatz gegeben. Auf Veränderungen kann man nicht bzw. kaum reagieren; das ist falsch. Der Thematik «flexible Schulhäuser bzw. flexibler Schulraum» muss in Zukunft hohe Beachtung geschenkt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Konzept des Neu- und Umbaus der Schulanlage Moosmatt überzeugt. Über 40 Mio. Franken ist viel Geld, aber man muss diesen Betrag jetzt in die Hand nehmen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

**Patrick Zibung:** Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag sowie für die Führung vor Ort, die aufgezeigt hat, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Das Bedürfnis an den Schulraum hat sich gesamthaft verändert: Einerseits ist die Bevölkerung in den letzten Jahren auch in der Stadt Luzern massiv angewachsen, das heisst, es braucht mehr Schulräumlichkeiten, andererseits braucht es mehr Betreuung bzw. Rundumbetreuung, weil sich die Bedürfnisse der arbeitstätigen Eltern verändert haben. Zudem stiegen die Ansprüche an die Schulräumlichkeiten. Bei der Führung erfuhr man, dass der Frontalunterricht nicht mehr zeitgemäss ist und dadurch andere Ansprüche an die Räumlichkeiten entstanden sind. Mit der Gestaltung des Aussenraums der Schulanlage Moosmatt ist die Fraktion insgesamt einverstanden. Sie findet es richtig, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen ihre Anliegen einbringen konnten. Die Anordnung des Pausenraums sowie der Freiräume wird so gestaltet, dass die Lärmimmissionen auf die Nachbarschaft möglichst gering ausfallen. Über den ganzen Bericht und Antrag gesprochen, ist die SVP-Fraktion sehr zufrieden. Sie befürwortet den Sonderkredit von 43 Mio. Franken, den man für

die Sanierung und den Erweiterungsbau der Schulanlage Moosmatt sprechen will. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit sowie der Abschreibung des Postulats zu.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die guten und wohlwollenden Voten zu diesem Schulhausprojekt. Es war eine Herausforderung, mit dem wertvollen Bestand und kulturellen Erbe umzugehen, gleichzeitig eine Erweiterung ins Auge zu fassen und dem Sanierungsbedarf gerecht zu werden. Es ist ein gutes Projekt gelungen. Gemäss der städtischen Schulraumplanung rechnet man bei der Schulanlage Moosmatt in den kommenden zwanzig oder sogar noch mehr Jahren mit einer Verdoppelung der Anzahl Kinder. Auch im Kindergartenbereich ist damit zu rechnen, weshalb der Kindergartenraum fast verdoppelt wird. Die Stadt Luzern arbeitet sehr wohl mit flexiblen Bauten, so wie Grossstadtrat Alexander Stadelmann das vorhin in seinem Votum erwähnte, aber nur, wenn ersichtlich ist, dass sich der Bedarf an zusätzlichem Schulraum auf eine kürzere Zeitperiode beschränkt. Langfristig sind fixe Bauten für die Kinder und Lehrpersonen die bessere Lösung, weshalb beim Schuhhaus Moosmatt in der Planung nicht mit Provisorien gerechnet wird.

Die Betreuung der Schulkinder ist ein wichtiges Anliegen und wurde vorhin auch genannt. Die Betreuungsfläche ist so bemessen, dass mindestens 60 Prozent der Lernenden der Schulanlage Moosmatt das Betreuungsangebot besuchen können. Somit ist die Vorlage des Parlaments umgesetzt. Gleichzeitig ist das Raumangebot so konzipiert, dass, wenn zukünftig mehr Betreuung nötig würde, keine weitergehenden Anpassungen nötig wären. Die Aufwärtskompatibilität im Hinblick auf das laufende Projekt «SchulePlus» ist gegeben.

Bezüglich erneuerbare Energie: Auch ökologisch gesehen ist das Projekt gut. Beim Bestandsbau wie beim Erweiterungsbau werden Photovoltaikanlagen eingesetzt, es ist beim Erweiterungsbau eine Holzbauweise vorgesehen und mit dem Aussenraum hat man eine gute Lösung gefunden. Die Sprechende ist froh, dass damit auch das Spielplatzthema befriedigend gelöst werden konnte.

Bezüglich Kosten: Die Sanierung mit dem Erweiterungsbau ist eine teure Angelegenheit. Im Bericht und Antrag wird im Detail erklärt, wie sich die Mehrkosten bei der Schulanlage Moosmatt zusammensetzen. Ein Teil der Mehrkosten ist auf die Teuerung zurückzuführen, ein anderer Teil betrifft zusätzliche Wünsche ans Projekt. Die Stadt strebt bei jedem Schulhaussanierungsprojekt Optimierungen an. Bei der Schulanlage Moosmatt konnten 1,7 Mio. Franken optimiert werden.

Bezüglich Abstimmungsdatum: Es wurde kommuniziert, dass vorgesehen ist, über die Sanierung und den Erweiterungsbau der Schulanlage Moosmatt am 22. Oktober 2023 abstimmen zu lassen. Entschieden ist das aber noch nicht; der Stadtrat hat das Datum noch nicht festgesetzt. Weil an diesem Wochenende gleichzeitig die eidgenössischen Wahlen stattfinden, ist der Termin nicht ideal. Bereits bekannt ist aber, dass im November einige Volksabstimmungen anstehen. Deshalb muss abgewogen werden, ob es Sinn macht, ein Schulhausprojekt, das eher nicht so komplex ist, gleichzeitig mit den Wahlen zur Abstimmung zu bringen oder ob man die Abstimmung zu diesem Sachgeschäft im Herbst, zusammen mit den anderen Geschäften, ansetzen will.

Der Stadtrat dankt, wenn dem Sonderkredit von 43,51 Mio. Franken und der Grundstücksüberführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zugestimmt und der Vorstoss entsprechend abgeschrieben wird.

**Der Grosse Stadtrat ist damit auf den B+A 11/2023: «Schulanlage Moosmatt: Gesamtsanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung, für zusätzliche Stellenprozente und für die Grundstücksüberführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen» eingetreten.**

DETAIL

*Seite 37 f. Antrag und Beschluss*

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt, für zusätzliche Stellenprozente und für die Überführung des Grundstücks 3849, GB Luzern, linkes Ufer, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen einen Sonderkredit von 43,51 Mio. Franken.

- II. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 131, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. November 2013: «Sanierung Schulhaus und Aussenanlage Moosmatt», als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 11 vom 5. April 2023 betreffend

**Schulanlage Moosmatt: Gesamtsanierung und Erweiterung  
Sonderkredit für die Ausführung, für zusätzliche Stellenprozente und für die Grundstücksüberführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt, für zusätzliche Stellenprozente und für die Überführung des Grundstücks 3849, GB Luzern, linkes Ufer, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Sonderkredit von 43,51 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 131, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. November 2013: «Sanierung Schulhaus und Aussenanlage Moosmatt», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**5 Ombudsstelle der Stadt Luzern  
Tätigkeitsbericht 2022**

**Ratspräsident Christian Hochstrasser:** Das Geschäft ist in der Geschäftsprüfungskommission beraten worden. Als Kommissionssprecherin wird Mirjam Fries ans Rednerpult gebeten. Sie war an der entsprechenden Kommissionssitzung die stellvertretende Vorsitzende.

**Mirjam Fries:** Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2023 den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Stadt Luzern diskutiert.

Was macht die Ombudsstelle? Sie vermittelt bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Stadtverwaltung. Sie prüft, ob die Ratsuchenden von der Verwaltung richtig, das heisst rechtmässig und verhältnismässig, behandelt wurden.

Kurz gesagt: An die Ombudsstelle können sich alle Personen wenden, die mit der Stadtverwaltung ein Problem haben – unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnsitz.

Zudem können sich die städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen oder Konflikten am Arbeitsplatz bei der Ombudsstelle beraten lassen. Die Ombudsstelle ist die Meldestelle bei Missständen in der Verwaltung.

Die Ombudsstelle gibt es seit neun Jahren und hat sich gut etabliert. Sie hat sich stetig weiterentwickelt. Im Berichtsjahr 2022 erledigte die Ombudsstelle 298 Anfragen – so viele wie noch nie. Dabei ging es um

kurze Rechtsauskünfte oder um die Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Bei den effektiven Fällen – hier genügt ein Telefongespräch oder das Schreiben eines E-Mails nicht – waren es 84, was anzahlmässig im Rahmen der Vorjahre liegt. Der Geschäftsbericht zeigt mit anschaulichen Beispielen auf, wie die Ombudsstelle ihre Aufgabe wahrnimmt.

Per Anfang 2022 wurde das Pensum der Ombudsstelle leicht erhöht, neu sind es total 110 Stellenprozent. Seit Januar 2022 ist Herr Markus Vanza als Stellvertreter für die Ombudsfrau tätig. Er entlastet sie bei Abwesenheiten und es findet eine Wissenssicherung statt. Zusätzlich wird so sichergestellt, dass die Ombudsstelle als niederschwellige Anlaufstelle verlässlich erreichbar ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat auch in diesem Jahr die wichtige Arbeit der Ombudsstelle der Stadt Luzern gewürdigt und den Jahresbericht 2022 genehmigt. Die Ombudsstelle wird als wichtige Leistungserbringerin und Vermittlerin für die Bevölkerung der Stadt Luzern anerkannt. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates dankt Frau Lucia Schnider Stulz als Ombudsfrau und ihrem Stellvertreter Herr Markus Vanza für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

**Silvio Bonzanigo** findet den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sehr überzeugend. Er würde sich einfach wünschen, dass sich die Ombudsstelle selber überlegt, ob sie ein qualifizierendes Kriterium zu ihrer Geschäftserledigung entwickeln könnte, sodass man sehen könnte, in welchen Fällen die Ombudsstelle im Sinne ihres eigenen Anliegens und des Anliegens der Ansprechperson eine Verbesserung der ursprünglichen Situation erwirken konnte. Der Sprechende wünschte sich, um es zu verdeutlichen, dass man dem Bericht entnehmen kann, in wie vielen Fällen (prozentual oder nominal) die Ombudsstelle erfolgreich die Situation beeinflussen konnte.

**Christian Hochstrasser** geht davon aus, dass die Ombudsfrau die Ausführungen zum Tätigkeitsbericht mindestens im Nachhinein zur Kenntnis nehmen wird. Das Anliegen ist zuhanden des Protokolls vermerkt.

**Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2022 der Ombudsstelle der Stadt Luzern.**

Pause 10.20 – 11.00 Uhr

**6 Interpellation 217, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 17. November 2022:  
Anfrage über Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Luzern**

**Jörg Krähenbühl** bedankt sich namens der SVP-Fraktion für die sehr formaljuristisch abgefasste Antwort, hinter der der Stadtrat steht. Der Stadtrat lehnt die direkte Anzeigepflicht wegen des unverhältnismässigen Aufwands mit Kostenfolge ab. Leider vergisst er zum Teil wegen der vielen juristisch abgehandelten Formalitäten den eigentlichen Sinn der Interpellation.

**Die Interpellation 217 ist somit erledigt.**

**7 Interpellation 221, Jona Studhalter und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 24. November 2022:  
Fluhmühlepassage: Wurden alle Möglichkeiten geprüft?**

**Jona Studhalter** beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden.

**Jona Studhalter** möchte sich als Erstes bei den zuständigen Projektverantwortlichen entschuldigen. Das Projekt heisst nämlich «Fluhmühlepasserelle» und nicht wie in der Interpellation geschrieben «Fluhmühlepassage». Die Interpellantin und der Interpellant bedanken sich für die Antworten auf die Interpellation. Grundsätzlich erfuhren sie nicht viel Überraschendes, aber viel Erklärendes. Leute aus dem Quartier kamen mit der Frage auf sie zu, ob eine Verbesserung der Querung des Bahndamms im Bereich Fluhmühle wirklich so schwierig sei, oder ob das Untergrundquartier ein weiteres Mal den Kürzeren ziehe. Es zeigt sich nun, dass eine hindernisfreie Brücke nur für massive Kosten von 6,2 Mio. Franken zu haben ist. Zudem muss man festhalten, dass die Brücke aktuell und auch in Zukunft zu Fuss genutzt werden kann; es geht also bei einer Sanierung um Leute mit Kinderwagen, Rollstühlen und Velos. Der Weg entlang der Hauptstrasse Richtung Nordpol und auch Richtung Kreuzstutz ist gefährlich. Man kann sich vorstellen, wie das ist, mit einem Kind im Kinderwagen und einem zweiten Kind an der Hand die 500 bzw. 1'000 Meter entlang der Hauptstrasse zu bestreiten. Man weiss, dass es dort gefährlich ist. Auf das bezieht sich die letzte Frage der Interpellation. Wenn gefährliche Stellen nicht behoben werden, gibt es dort nicht nur tragische Unfälle, sondern man billigt diese auch. Diese Aussage betrifft auch die noch engere Bernstrasse, doch darüber spricht das Parlament erst an der nächsten Ratssitzung in zwei Wochen. Im Radio war diese Woche zu hören, dass wenn man Verkehrsunfälle reduzieren will, man vor allem innerorts Massnahmen ergreifen muss. Die einfachste und sicherste Massnahme dazu ist Tempo 30. So eine Massnahme wäre vor allem von der Fluhmühle stadteinwärts sehr zu begrüssen, zusätzlich zur aktuellen Strassensanierung, bei der zumindest das Trottoir verbreitert wird.

**Roger Sonderegger:** Der Projektabbruch durch den Stadtrat ist richtig, die Kosten von über 6 Mio. Franken für eine Neuerstellung der Passerelle sind zu hoch für den Nutzen, der erreicht werden könnte. Daran würde auch die Kürzung um rund eine halbe Million Franken nichts ändern, weil damit die Möglichkeit, mit dem Velo darüber zu fahren, entfallen würde. Man hätte dann zwar eine neue Passerelle, aber nicht viel mehr Nutzen als heute.

Es ist schade, dass das Fluhmühlequartier mit Grünräumen unterversorgt bleibt. Nächsten Mittwoch wird zwar der Fluhmühlepark im Beisein von Stadtrat Adrian Borgula und Kindern aus dem Quartier, wie die Stadt auf ihrer Homepage schreibt, eingeweiht. Aber das ändert wenig an der Situation – der Ort bleibt unterversorgt mit Grünräumen. Es ist am Ende ein kleiner Park geworden, ein Tropfen auf den heissen Stein. Das Problem ist immer noch da.

Zurück zur Fluhmühlepasserelle: Dieses kurze Stück hat nicht nur eine Bedeutung für das Fluhmühlequartier. Die Passerelle könnte eine viel grössere Funktion einnehmen, auch räumlich gesehen. Sie könnte eine wichtige Netzlücke im Velonetz schliessen. Wenn man dort mit dem Velo durchfahren könnte, auf einem guten Niveau, wäre es ein neuer und attraktiver Routenverlauf, um von Littau Richtung Luzern und auch Richtung Emmen zu gelangen. Die grossen Wachstumsgebiete innerhalb der Stadt Luzern sind einerseits in Luzern Nord, um den Seetalplatz, andererseits in Littau, im Bereich Littau West, Grenzhof, Längweiher/Udelboden. Diese Gebiete könnten direkt von der neuen Veloroute profitieren. Im Moment ist das alles noch Träumerei; es gibt kein Projekt zu diesem Thema. Das Potenzial ist aber schon heute gross und wird noch viel grösser, darauf möchte er hinweisen. In einer der letzten Sitzungen wurde im Rat über den Velolift gesprochen. Das zeigt etwa auf, wie die Schwachstellen auch im neuen Netz aussehen werden. Es lohnt sich, an der Idee der Kollegen aus der Grünen Fraktion weiterzudenken. In diesem Sinn dankt der Sprechende für die Interpellation und ermuntert alle, inklusive Regierung und Verwaltung, am Thema dranzubleiben. Es ist eine wichtige Netzlücke.

**Thomas Gfeller:** Wenn ein Ergebnis nicht das gewünschte Resultat erreicht, kann man immer hinterfragen – vor allem dann, wenn es jemand anders gemacht hat –, ob der- oder diejenige genug und das Richtige gemacht hat, um das Ziel zu erreichen.

Die Fragen, welche in der Interpellation gestellt werden, sind inhaltlich nicht neu und gehören aus Sicht der SVP-Fraktion eher in eine Kommission, wo der Bericht und Antrag beraten wird, als in eine öffentliche Ratsdebatte.

Die Fraktion hat nicht alle Protokolle nachgelesen, ist jedoch überzeugt, dass man für diese wiederholenden Fragen, die gestellt wurden, Antworten in den Beratungsprotokollen gefunden hätte.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass man in der heutigen Zeit nicht einfach ein Projekt wegen «lustig» oder wegen «geht halt nicht» abbricht. Die SVP-Fraktion möchte damit zum Ausdruck bringen, dass sie

daran glaubt, dass man sich im Vorfeld diese Fragen allesamt in der Projektstudie selber gestellt hat und in der Endbeurteilung zum Schluss gekommen ist, dass die Kosten zu hoch sind. Das Projekt, auch als abgespeckte Variante, ist im Verhältnis zu teuer. Darum hat man den Neubau der Passerelle nicht weiterverfolgt und die Übung abgebrochen.

**Silvio Bonzanigo** dankt den Interpellanten, dass sie das Thema aufgenommen haben. Er ist mit dem Thema eng verbunden. Hier möchte er einen Einzelaspekt herausgreifen, das sogenannte Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es ist eine Frage, die sich bei sehr vielen Projekten stellt, sei es im Sozialbereich oder an anderer Stelle. Der Sprechende fragt sich, auf welcher Datenbasis der Entscheid zur Fluhmühlepaserelle gefällt worden ist. Wurden Nutzungsfrequenzen erhoben? Hat man das Erschliessungspotenzial der Passerelle versucht zu erfassen? Hat man die Tagesganglinien der Nutzung erhoben? So ein Entscheid mit der Begründung eines ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann nicht ad hoc und aus dem Bauch heraus gefällt werden, sondern muss auf einer verlässlichen Datenbasis beruhen. Sonst kann der Entscheid schnell einmal willkürlich wirken. Es gibt andere Projekte, die auch mit der Frage nach Kosten und Nutzen verbunden sind. Der Sprechende denkt an den Neubau des Radwegs Neustadt- bis Zentralstrasse. Dieser hat auch ein Preisetikett. Nachdem man diesen mit Zustimmung von Fussverkehr Luzern nicht mehr als Rad- und Gehweg, sondern nur noch als Radweg konzipieren will, wird er einen halben Meter weniger breit gebaut (war der halbe Meter für Fussgänger gedacht?). Die Kostenschätzung beläuft sich da auf 6,8 Mio. Franken. Bei der Passerelle Fluhmühle beläuft sich die Kostenschätzung auf 6,2 Mio. Franken. Also wird man bei beiden Projekten sinnvollerweise das Kosten-Nutzen-Verhältnis ansprechen dürfen. Der Stadtrat hat aus seiner Sicht entschieden – über diese Kriterien hätte der Sprechende gerne Auskunft –, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der einen Passerelle nicht erreicht ist, beim Radweg Neustadt- bis Zentralstrasse aber offenbar schon. Es gab andere Projekte, die durch den Stadtrat im Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilt worden sind, wie z. B. die Velostation Bahnhofstrasse. Der Souverän teilte da die Einschätzung des Stadtrates über Kosten und Nutzen nicht. Der Sprechende denkt, dass es Sinn machte, wenn man selber nicht klare Kriterien hat, um die Frage zu beurteilen, diese Frage dem Souverän vorzulegen. Deshalb stimmt der Sprechende mit dem Vorredner der SVP-Fraktion überein, dass er nicht denkt, dass hier eine genügende Begründung vorliegt, weshalb das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben ist und man deshalb das Projekt abbricht.

**Stefan Sägesser** dankt den Interpellanten für den Vorstoss. Nicht weil die Fragen grundsätzlich neu sind, sondern weil eine öffentliche Debatte geführt werden kann und dazu nicht nur eine Medienmitteilung seitens der entsprechenden Kommission an die Öffentlichkeit gelangt.

Der Sprechende war den 6,2 Mio. Franken, die es für die neue Passerelle braucht, nicht abgeneigt in Anbetracht der Summen, die der Grosse Stadtrat sonst ausgibt. Man muss aber tatsächlich sagen, dass die Kosten-Nutzen-Analyse bei dieser Passerelle nicht aufgeht. Es macht keinen Sinn, dort einen Solitär hinzubauen, ohne zu wissen, wie man alle anderen Bedürfnisse aufnehmen will. Grundsätzlich stört sich der Sprechende an zwei Begriffen. Das Quartier Fluhmühle *wird* nicht entwickelt, das Quartier *ist* entwickelt. Das Quartier wird wensschon punktuell aufgewertet. Ist von Entwicklung die Rede, tönt das etwas von oben herab, wie wenn auf das Quartier herabgeschaut würde. Der Sprechende verwehrt sich demgegenüber, weil die Leute, die dort wohnen, genauso viel wert sind wie alle anderen Leute, die irgendwo in einem Stadtgebiet wohnen. Trotzdem ist es so, dass die Unterversorgung an Grünräumen angesprochen ist. Der neu entstandene Park liegt an einer steilen Lage, sieht aber gut aus. Er ist gespannt auf die Eröffnung nächste Woche. Mit dem neuen Park und der Durchgangsstrasse, die jetzt keine Durchgangsstrasse mehr ist, der Lindenstrasse, ist es aber noch nicht getan. Der Sprechende ist auch kein Freund der grossen Kantonsstrasse, dem «Mocken», der dort gebaut worden ist. Er wundert sich, dass die SBB bezüglich Kostenbeteiligung an der Passerelle nicht mehr Hand geboten hat. Schlussendlich ist der stadt-rätliche Entscheid, das Geld dafür jetzt nicht auszugeben, ein Vernunftsentscheid. Die durch die SBB vorgesehene Verbreiterung der Personenunterführung beim Nordpol wird das Problem für das Quartier nicht lösen, und der «grausame» Betonriegel kommt vor allem der Strasse – und zum Glück auch dem öffentlichen Verkehr – zugute, aber für Passantinnen und Passanten ist die Situation nicht ideal. Von daher dankt der Sprechende nochmals für die Fragen der Interpellantin und des Interpellanten und deren Beantwortung durch den Stadtrat. Die GLP-Fraktion verfolgt das Projekt «Strasse und Aufwertung des Quartiers» mit besorgtem Blick weiter.

**Karin Pfenninger:** Dass die Lebensqualität und Attraktivität des Quartiers Fluhmühle verbessert werden muss, ist auch von der SP-Fraktion unbestritten. Mit der Schaffung des neuen Fluhmühleparks und der Umgestaltung und Aufwertung der Lindenstrasse sind aktuell wichtige Massnahmen umgesetzt. Ein weiteres Plus des Quartiers ist die Nähe zum Reussufer. Der Zugang wird jedoch durch die Kantonsstrasse und die Bahngleise sehr erschwert. Zudem prägt der motorisierte Verkehr das Quartier stark, einerseits wegen der Kantonsstrasse, andererseits spielt wahrscheinlich auch der Tankstellenverkehr dort mit. Der Fussgänger- und Veloverkehr scheinen zweitrangig zu sein. Da braucht es gute Lösungen, um den nicht-motorisierten Verkehr zu stärken und die Sicherheit gewährleisten zu können.

Die Schaffung eines sicheren Übergangs würde einerseits die Anbindung des Quartiers an das Reussufer verbessern, andererseits den nichtmotorisierten Verkehr fördern. Eine kostengünstige Variante für einen stufenlosen und hindernisfreien Übergang ist aufgrund der hohen Sicherheitsauflagen wegen der Gleisnähe und der Anhebung der Passerelle nicht möglich. Das bedauert die SP-Fraktion sehr, geht jedoch mit dem Stadtrat einig, dass der Nutzen und die Kosten bezüglich Fluhmühlepasserelle in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollen. Das ist in dem Fall nicht so umsetzbar. Umso wichtiger ist es der Fraktion, dass der Velo- und Fussgängerverkehr entlang der Kantonsstrasse ausgebaut und die Sicherheit erhöht wird. Wie bereits ihr Vorredner, Roger Sonderegger, sagte, ist es auch der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass sowohl die Anbindung ans Reussufer wie auch die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs in diesem Quartier bei zukünftigen Entwicklungen unbedingt mitgedacht werden.

**Martin Abele:** Aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger ist es sehr bedauerlich, dass das Projekt nicht wie geplant durchgeführt wird. Die alte Passerelle wird nun saniert und wird weiterhin nicht für alle zugänglich sein. Sie ist eindeutig nicht inklusiv. Die Kinderwagen wurden von Jona Studhalter bereits explizit angesprochen, Leute mit Gehbehinderungen können die Passerelle ebenfalls nicht benutzen. Sie müssen auf das Trottoir entlang der Kantonsstrasse ausweichen, was sicher nicht angenehm ist. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass mit den zwei Meter breiten Trottoirs eine deutliche Verbesserung geschaffen wird. Das ist wichtig. In der Antwort auf die Interpellation steht, dass auch die Haltestellen sogenannte hindernisfrei mit niveaulosem Zugang ausgestattet werden. Der Sprechende nimmt an, dass der Kanton dazu federführend ist, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Er bittet den Stadtrat Adrian Borgula, mitzuteilen, auf wann diese Anpassung in Aussicht gestellt ist. Diese Information lässt sich im Bericht und Antrag, der im Rat verabschiedet wurde und über den das Volk der Stadt Luzern befunden hat, nicht finden. Der Sprechende möchte zudem betonen, dass «hindernisfrei» nicht nur einen niveaulosen Zugang beinhaltet, sondern auch weitere Massnahmen. Er findet es schade, dass bezüglich Passerelle im Moment nicht mehr herausgeholt werden konnte. Er versteht zwar, dass die Stadt wegen der Kosten Abstand vom Projekt genommen hat, insbesondere weil sich keine anderen Kostenbeteiligungen ergeben haben. Aber aus Sicht der Leute aus dem Fluhmühlequartier, die auf die Reussseite gelangen wollen, existiert nun keine gute Lösung.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Es wurden nun einige Themen angesprochen, die der Stadtrat nicht direkt in der Antwort abgebildet hat, weil sie von der Interpellantin und dem Interpellanten nicht gefragt worden sind. Aber es gibt dem Stadtrat Gelegenheit, das Thema nochmals aufzugreifen. Der Stadtrat informierte die Baukommission über diesen Entscheid, weil es eine Abweichung von den bestehenden Plänen ist und man dies transparent machen wollte. Durch die Interpellation besteht nun die Gelegenheit, das Thema auch im Parlament zu diskutieren. Der Stadtrat bedauert sehr, dass das Projekt «Aufwertung der Passerelle» nicht zustande kommen konnte; es hätte eine bessere Verbindung gegeben. Die alte Passerelle bleibt zwar als Verbindung bestehen, schliesst aber, wie es Grossstadtrat Martin Abele sagte, gewisse Leute aus. Dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Die Passerelle gehört der SBB. Wenn sie diese in zehn/fünfzehn Jahren umbaut, wird sie normengerecht sein, davon geht der Stadtrat aus. Die Situation vor Ort wird dann aber wahrscheinlich eine andere sein; es gibt ein kantonales Projekt in diesem Umfeld. Es ist richtig, dass eine Verbindung über diese Passerelle eine Velonetzlücke schliessen könnte, nicht zuletzt Richtung Ebikon, wenn zusätzlich ein Übergang über die Reuss realisiert würde. Aber Grossstadtrat Roger Sonderegger erwähnte es bereits, das ist sehr weit in die Zukunft gedacht. Der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat im Fluhmühlequartier, das eine Unterversorgung an Grünraum auf-

weist, nächste Woche den Fluhmühlepark eröffnen kann. Der Park ist zwar momentan noch nicht so begrünt, aber es ist eine tolle Anlage und bietet Freiraum. Gleichzeitig wertet die Stadt die Lindenstrasse auf und in diesem Rahmen auch den kleinen Spielplatz an dieser Strasse. Man ist in dem Quartier schon länger engagiert. Es gab verschiedene Ansätze, um Grünflächen/Spielplätze zu erstellen. Man versuchte beispielsweise zusammen mit dem Kanton, die Fläche, auf der zwischenzeitlich der Installationsplatz erstellt wurde, als Spielplatz zu sichern. Aber die Stadt hat dort kein eigenes Land und ist deshalb darauf angewiesen, eine entsprechende freie Fläche zur Verfügung zu erhalten. Das alles versuchte man in der Baukommission transparent darzulegen.

Zur Frage von Grossstadtrat Silvio Bonzanigo: Es gibt seitens Stadtrat keine fadengeraden Kriterien, ab wann ein Kosten-Nutzen-Verhältnis es zulässt, ein Projekt zu realisieren. Letztendlich muss immer eine Abschätzung gemacht werden und diese wird am Schluss wahrscheinlich auch politisch gemacht. Die Stadt verfügt bei diesem Projekt über Zahlengrundlagen, allerdings über nicht allzu viele. Nur sehr wenige Fussgängerinnen und Fussgänger benützen zurzeit diese Passerelle. Gäbe es eine bessere Verbindung zur Reuss und zum Reussuferweg, wäre natürlich ein gewisses Potenzial da, dass mehr Leute diese Passerelle benützen.

Zur Frage der Verkehrssicherheit: Das Kantonsstrassenprojekt K 13 sieht einen durchgängigen breiten Velostreifen vor, es werden Anpassungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes an den Bushaltestellen gemacht und durchgängig ein mindestens zwei Meter breites Trottoir erstellt. Die Normen sind bei diesem Projekt durch den Kanton erfüllt. Der Abschluss des Kantonsstrassenprojekts K 13 ist auf das Jahr 2024 oder 2025 geplant. Somit werden auch die Bushaltestellen bis zu diesem Termin realisiert sein. Dem Stadtrat ist die Verkehrssicherheit ein zentrales Anliegen. Man kann infrastrukturell, aber auch betrieblich daran arbeiten. In diesem Zusammenhang stehen Tempo-30-Anträge in Diskussion, wenn auch nicht in dem hier besprochenen Bereich des Kantonsstrassenprojekts K 13, aber z. B. im Bereich der Bernstrasse, die deutlich schmaler ist und heute auch angesprochen worden ist. Dazu wird an der nächsten Sitzung in zwei Wochen eine Protokollbemerkung im Rat diskutiert werden können. Das Problem gestaltet sich dort drängender, weil der Kanton die grundlegende Umsetzung der Verkehrssicherheit im Bereich der K 13, von der Fluhmühle bis zum Kreuzstutz, jetzt angeht.

**Silvio Bonzanigo:** Die Antworten von Stadtrat Adrian Borgula überzeugen ihn nicht, was die Datenbasis betrifft, auf der man den Entscheid gefällt hat, das Projekt abzubrechen. Es ist kosten-nutzen-mässig nicht befriedigend. Es ist eine wichtige Frage für das Parlament, auf welcher Grundlage der Stadtrat Empfehlungen und Entscheide fällt. Der Sprechende wird dem Stadtrat über eine kommende Interpellation Gelegenheit geben, qualifizierter als im Moment, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Wenn man Fragen nicht im Vorfeld gestellt erhält, kann man sie vielleicht auch nicht so qualifiziert beantworten wie man das erwarten würde. Die Frage nach der Auslegeordnung «Kosten-Nutzen-Verhältnis» hätte der Sprechende gut vorbereiten können. Hier im Rat sind die Zahlen für ihn nicht kurzfristig greifbar und er hat sie auch nicht im Kopf. Das als Ergänzung zur Bemerkung «qualifizierte» Antwort.

**Die Interpellation 221 ist somit erledigt.**

**8 Postulat 220, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2022:  
Vollzug bei erdverlegten Fernwärmeleitungen sicherstellen**

**Antrag Stadtrat: Ablehnung**

**Rieska Dommann** kürzt sein Votum etwas und kommt gleich auf den Punkt: Das Postulat «Vollzug bei erdverlegten Fernwärmeleitungen sicherstellen» fordert, dass mittels Stichproben während der Verlegung von Fernwärmeleitungen geprüft wird, ob diese die Anforderungen des kantonalen Energiegesetzes erfüllen – es gibt nämlich Anforderungen im kantonalen Energiegesetz. Die Postulanten gehen davon aus,

dass der Vollzugaufwand gering ist, da es sich in der Regel um sehr grosse Projekte handelt und innerhalb eines Verbunds nicht unterschiedliche Rohre verlegt werden. Im Postulat wird an keiner Stelle ein Bewilligungsverfahren gefordert.

Weshalb ist das Postulat gerade jetzt wichtig? In der Stadt Luzern soll in den nächsten Jahren ein Fernwärmenetz entstehen, das gegen eine Milliarde Franken kosten wird. Es handelt sich um ein eigentliches Generationenprojekt. In diesem Zusammenhang werden viele Kilometer Fernwärmeleitungen, in denen warmes Wasser fliesst, in den Boden verlegt. Damit die Wärme bei den Endkunden ankommt und dort für behagliche Wohnungen und warme Büros sorgt, ist es wichtig, dass die Rohre über eine gute Wärmedämmung verfügen. Hierzu, er hat es bereits erwähnt, gibt es im Kanton Luzern entsprechende gesetzliche Vorgaben. Ungenügend oder schlecht wärmegeämmte Rohre führen während Jahrzehnten zu unerwünschten und unnötigen Energieverlusten.

Der Sprechende sagt gerne nochmals, was sich die Postulanten wünschen: Sie stellen sich Stichproben vor, die problemlos auch durch externe Fachleute durchgeführt werden können, sodass mit einem angemessenen Aufwand sichergestellt wird, dass nicht die Wohnzimmer der Regenwürmer geheizt werden, sondern die guten Stuben der Luzernerinnen und Luzerner. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

**Jules Gut:** Der Stadtrat lehnt das Postulat 220 wie gehört ab. Die GLP-Fraktion bittet die Parlamentsmitglieder trotzdem – entgegen dem Antrag des Stadtrates – das Postulat zu überweisen. Auch der Sprechende kürzt sein Votum stark und beschränkt sich auf das, was ihm wichtig ist: Warum ist den Liberalen dieses Anliegen so wichtig? Man könnte sagen, der Markt regle das und es gäbe viele andere Punkte, die man besser vollziehen könnte oder auch noch wichtig wären. Im vorliegenden Postulat geht es um die Tatsache, dass in den nächsten Jahren rund eine Milliarde Franken in die Fernwärme investiert wird und diese Leitungen für die nächsten fünfzig Jahre im Boden bleiben. Es ist von grösstem öffentlichen Interesse, dass die Leitungen korrekt und gut gedämmt werden. Die Postulanten gehen davon aus, dass das auch so gemacht wird. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt aber, dass es in der Vergangenheit eben nicht so war. Es ist durchaus vorstellbar, dass auch in der Stadt Luzern mangelhaft gedämmte Leitungen eingebaut worden sind, die nun fünfzig Jahre im Boden bleiben. Man weiss es einfach nicht, da es aktuell weder eine Baubewilligung braucht noch die Arbeit kontrolliert wird. Die Frage bleibt also offen. Absurd findet die GLP-Fraktion die Argumentation, dass die Eigentümer der Fernwärme ein grosses wirtschaftliches Interesse hätten. Selbstverständlich! Doch dann könnte man gleich bei allen Baumassnahmen auf jeglichen Vollzug verzichten. Der Preis für die Energie wird vom Betreiber (vom Monopolisten) festgelegt. Es gibt als Kunde kein alternatives Angebot. Unnötig produzierte Energie oder höhere Verluste führen automatisch zu einem höheren Aufwand bei der Energiebereitstellung, die irgendjemand bezahlen muss; es ist selbstverständlich die Person, die anschliesst – und das für die nächsten fünfzig Jahre.

Da es gemäss kantonalem Luzerner Recht keine Baubewilligung braucht, aber doch eine Aufbruchbewilligung, sind die entsprechenden Unterlagen innerhalb der städtischen Verwaltung – beim Tiefbauamt – schon vorhanden. Jetzt müsste die linke Hand (das Tiefbauamt oder die Umwelt- und Mobilitätsdirektion) mit der rechten Hand (der Baudirektion) sprechen, man müsste miteinander ein Vorgehen definieren, wie ein stichprobenartiger Vollzug aufzubauen ist. Aus Sicht der Postulanten ist das keine grosse Sache und bei Investitionen von rund einer Milliarde Franken in den nächsten paar Jahren mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar.

Zu guter Letzt fügt der Sprechende an, dass er sich rüdig freut, wieder im alten Rathaus tagen zu können. Wenn der Rat nun auch noch das Postulat 220 überweist, würde ihn das noch mehr freuen.

**Roger Sonderegger:** Manchmal gibt es in der Stadtpolitik noch Überraschungen: Man erhält eine Forderung von zwei liberalen Parteien für mehr staatliche Kontrolle. Die Mitte-Fraktion musste bei den Postulanten nachfragen, ob ihre Forderung überhaupt eine staatliche Aufgabe ist. Die Antwort kam kurz, präzise und überzeugend, mit dem Verweis auf Art. 1.15 ff., Anhang 1 der kantonalen Energieverordnung. Dort liest man alle Koeffizienten nach, die solch eine Leitung erfüllen muss, von 20 bis 200 cm Durchmesser. Es ist eine staatliche Aufgabe. Damit kann der Rat den Stadtrat und die Verwaltung nicht einfach aus der Verantwortung lassen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen und ist gespannt auf die Umsetzung.

**Denise Feer:** Es ist unerlässlich, dass die Fernwärmeleitungen, die verbaut werden, den Normen entsprechen und dicht sind, damit die Wärme dort ankommt, wo sie benötigt wird. Dies nicht zuletzt im Sinn der Klima- und Energiestrategie. Die SP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass es keine Baubewilligungspflicht braucht, wenn auch die juristische Argumentation ihres Erachtens nicht über alle Zweifel erhaben ist mit dem Verweis auf die Energiegesetzgebung. Aber auch ohne Baubewilligungspflicht ist es den zuständigen Behörden wahrscheinlich möglich, die von den Postulanten verlangten Kontrollen niederschwellig durchzuführen. Das tönt der Stadtrat in seiner Antwort auch selber an, indem er stichprobenartige Kontrollen erwähnt.

Darüber hinaus erwartet die SP-Fraktion nicht nur von der Verwaltung, sondern auch von der ewl und allen anderen Energieanbieterinnen, dass sie Rohre verlegen, die den Normen entsprechen und diese die Produkte auch so ausschreiben. In diesem Sinn stimmt auch die SP-Fraktion der Überweisung des Postulats zu.

**Patrick Zibung:** Für die SVP-Fraktion ist relevant, dass es keine unnötigen Energieverluste gibt. Dazu gehört auch der entsprechende Transport, in diesem Fall mittels Leitungen. Dass die Leitungen möglichst gut gedämmt sind, ist für die Fraktion wichtig, weshalb sie das Postulat sehr begrüsst. Dies sollte im Interesse des Energielieferanten liegen, wurde aber offenbar nicht immer eingehalten. Energieverluste führen am Schluss dazu, dass jemand diese bezahlen muss. Grossstadtrat Jules Gut sagte es richtig, am Schluss wird das der Endabnehmer sein, und zwar über mehrere Jahrzehnte. Dass hier gewisse Vorschriften gemacht werden müssen, ist für die Fraktion nachvollziehbar. Für Diskussionen innerhalb der Fraktion hat die Antwort des Stadtrates gesorgt. So meint der Stadtrat, dass es unverhältnismässig viele Baubewilligungen brauchen würde. Es würde die Abteilung massiv mehr belasten, die bereits heute oftmals nicht innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ihren Aufgaben nachkommen kann. Eine Mehrbelastung dieser Abteilung erachtet die Fraktion nicht als zweckmässig. Man müsste da Prioritäten setzen. Der Sprechende ist froh um das Votum der Postulanten, das zum Ausdruck bringt, dass es andere Mittel und Wege gibt. Sie weisen auch darauf hin, dass im Postulat gar nicht vorgesehen ist, mit Baubewilligungen zu arbeiten. Unter diesen Umständen kann die SVP-Fraktion dem Postulat zustimmen und wird es überweisen.

**Lukas Bäurle:** Die G/JG-Fraktion dankt den Postulanten für das Ansprechen dieses wichtigen Themas und für die zusätzlichen Erläuterungen, Recherchen und generell für das Engagement zugunsten der Energiewende. Gerne würde die G/JG-Fraktion von den liberalen Ratskollegen erfahren, die beispielsweise bei der Ernährung, beim Autofahren immer das Argument der Eigenverantwortung ins Spiel bringen, ob Jules Guts Erwähnung, dass nicht der Markt das regle, ein Indiz dafür ist, dass sie von ihrem Credo etwas wegkommen (oder es sogar eine grundsätzliche Abkehr von diesem ist). Es besteht Aussage gegen Aussage: Die Stadt sagt, dass keine Dringlichkeit besteht, die Postulanten sagen, Eigenverantwortung funktioniert nicht. Die G/JG-Fraktion folgt den Ausführungen der Liberalen und vertraut ihren Einschätzungen, dass eine minimale pragmatische Ausführungskontrolle gerechtfertigt ist angesichts der kostenmässigen Tragweite dieses Themas. Die Antwort des Stadtrates überzeugt nicht ganz, es wurde bereits angesprochen. Wenn es ein Problem ist, muss man es lösen, Juristerei hin oder her. Folgende Fragen hätte die G/JG-Fraktion gerne im Rahmen dieses Postulats erläutert: Besteht überhaupt ein Problem? Wie gross ist dieses? Wurde in der Stadt Luzern das Material wirklich minderwertig verbaut? Wie gelangt man zu dieser Einschätzung? Der Sprechende wäre froh, wenn man das Kind beim Namen nennen würde. Dann nimmt es die Fraktion auch wunder, wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung aus Sicht eines Fernwärme-Anbieters aussieht. Ist seine Motivation wirklich gering, um vernünftig gedämmte Leitungen zu bauen, die gezwungenermassen höhere Betriebskosten verursachen? Wie steht es um die Monopolstellung, wird das ausgeschrieben? Nach seinem Verständnis müsste der Anbieter mit den geringsten Kosten den Zuschlag erhalten. Weitere Frage sind: Wie sieht die Kostenstruktur bei der Fernwärme aus? Was macht der Betrieb aus, was die Installation? Lohnt es sich, günstig zu bauen oder eben nicht? Die G/JG-Fraktion will die Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes nicht unnötig aufhalten. Es wird schon schwierig genug werden, geeignete Trassen zu finden. In dem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat.

**Baudirektorin Manuela Jost:** An der Antwort des Stadtrates ist ersichtlich, dass zwei Direktionen für dieses Thema zuständig sind. Es ist richtig, die Frage der Baubewilligungspflicht wurde im Postulat nicht gestellt. Trotzdem war es der Baudirektion wichtig, intern der Grundfrage nachzugehen, ob für das Verlegen von Leitungen eine Baubewilligungspflicht besteht, bzw. ob man im Rahmen einer Baubewilligung auch die verschiedenen Werte und Produkte kontrollieren muss. Gegenstand eines Baugesuchs ist immer eine bauliche Anlage und die Leitungsführung. Zum System und den technischen Anforderungen an eine Leitung wird in der Baubewilligung aber nur verfügt, dass sie den massgeblichen Bestimmungen des Energiegesetzes und der Energieverordnung entsprechen müssen. Von daher braucht es keine Baubewilligungspflicht.

Das Tiefbauamt ist zuständig für die erdverlegten Wärmeleitungen im öffentlichen Grund. Mehrheitlich gehen die Leitungen durch öffentlichen Grund. Bauliche Eingriffe im öffentlichen Grund bedingen eine Aufbruch- und Anschlussbewilligung durch das Tiefbauamt. Das Tiefbauamt kann so die Dokumente über die Leitungen, die verlegt werden, einsehen und stichprobenartig kontrollieren. Das wird bereits so gemacht.

Die Sprechende dankt für dieses Postulat, das eine gute interne Diskussion ausgelöst und ein weiteres Problem aufgedeckt hat: Man merkte, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht bezüglich der Grundlage, wie das genau beurteilt wird. Hier wäre man dankbar, wenn auf kantonaler wie auch auf Bundesebene die Rahmenbedingungen klarer formuliert würden. Vielfach sind die Daten nicht vergleichbar. Das hat man bei diesen internen Diskussionen festgestellt.

Zur Eigenverantwortung: Der Stadtrat geht davon aus und hat die Bestätigung von den Werkeigentümern auch erhalten, dass sie Eigenverantwortung übernehmen. Es ist in ihrem Interesse, auch in Zukunft keinen Wärmeverlust unterwegs zu haben, sodass die Energie wirklich an den Endverbraucher geht. Es wird rund eine Milliarde Franken in diesem Zusammenhang verbaut und da ist es auch im Interesse der Stadt, dass alles korrekt verlegt wird. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, weil die geforderte pragmatische und stichprobenartige Kontrolle bereits gemacht wird. Man kann schauen, ob man es noch besser machen kann. Dazu braucht es aber zusätzliche Ressourcen, welche eher beim Tiefbauamt als bei der Baudirektion benötigt werden. Wie erwähnt, besteht in diesem Zusammenhang keine Baubewilligungspflicht. Die Baudirektion kann die Produkte im Detail nicht kontrollieren, zumal die Leitungen meistens im öffentlichen Grund verlegt werden.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Inhaltlich sind wohl alle derselben Meinung. Es wird etwas für lange Zeit verbaut. Man will einerseits keinen Energieverlust und andererseits will man schnell mit dem Fernwärmesystem vorwärtskommen. Es ist noch ein weiter Weg zu gehen. Man kann sich nicht erlauben, zusätzliche Bremsen einzubauen. An dieser Stelle kann der Sprechende informieren, dass vermutlich nächste/übernächste Woche die ersten Resultate zur Energieplanung 2.0 öffentlich gemacht werden. Es ist eine erste Übersicht, welches Fernwärmenetz nach aktuellem Stand der Planung bis wann in welchem Gebiet der Stadt Luzern realisiert werden kann. Diese Information wird dann heruntergebrochen auf jede einzelne Liegenschaft. Klickt man diese an, wird ersichtlich – immer gemäss Stand der Planung, man hat keine hundertprozentige Sicherheit, dass das auch gelingt –, ob an diesem Standort die Fernwärme kommt oder ob empfohlen wird, eine individuelle Lösung zu treffen. Mit dieser Übersicht kann die Stadt den Entscheid der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer begleiten, vorbereiten und aufeinander abstimmen, denn man möchte verhindern, dass jemand an einem Standort eine individuelle Lösung trifft, wo in zwei Jahren die Fernwärme hinkäme. Das ist das eigentliche Thema. An der Energieplanung 2.0 wird sehr intensiv gearbeitet.

Zur Aufbruchbewilligung: Die Aufbruchbewilligung ist im Wesentlichen eine Meldung und nicht wie eine Baubewilligung zu verstehen. Es geht darum, dass das Tiefbauamt erfährt, welcher Werkleitungseigentümer wo welche Massnahmen vornimmt. Der Werkleitungseigentümer erhält daraufhin ein Plazet der Stadt. Ausser bei sehr grossen Projekten ist das nicht ein Entscheid, wo man auf die Baustelle geht, um die Situation zu überblicken. Es werden am Schluss Tausende kleine Leitungen sein, von den Sammelleitungen zu den einzelnen Gebäuden. Müsste man jede einzelne Leitung beurteilen, würde das relativ aufwendig. Es steht im Vorstoss, dass Stichproben während der Verlegung gemacht werden sollen. Das ist nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich. Das Tiefbauamt kann nicht eine neue Aufgabe übernehmen, ohne zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen zu erhalten. Will man das ernst nehmen, muss man die Kontrolle machen. Aber die Stadt hat vertrauenswürdige Partner, mit denen sie in einem engen

Austausch steht, notabene mit ewl, die selbstverständlich korrektes Material einsetzt. Auch Fernwärme Luzern AG, an der ewl mit dem grössten Anteil beteiligt ist, und die Firma Seenergy Luzern AG, die nicht ganz in das Stadtgebiet hineinkommt, halten sich an die Vorgaben. Andere Fernwärmenetze hat die Stadt noch wenige. Ob es weitere gibt, ist ihm nicht bekannt.

Wenn der Vorstoss erwartungsgemäss überwiesen wird, muss sich der Stadtrat überlegen, wie er die Stichproben machen kann. Wahrscheinlich muss man Ressourcen beantragen. Im Ziel ist man sich aber einig: Man will keinen Energieverlust und möglichst schnell das Fernwärmenetz realisieren.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 220 einstimmig.**

**9 Interpellation 234, Gianluca Pardini und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 18. Januar 2023:  
Moratorium bei der Namensgebung im Strassenverzeichnis?**

**Gianluca Pardini** stellt Antrag auf Diskussion.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden.

**Gianluca Pardini:** Gestern, am 14. Juni, am feministischen Streiktag in der ganzen Schweiz, sind 300'000 Menschen auf die Strasse gegangen, um für Gleichberechtigung einzustehen. Auch wenn wir im 21. Jahrhundert angelangt sind, herrscht bei uns immer noch keine Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, haben Frauen immer noch tiefere Renten als Männer, verrichten Frauen den grossen Teil der geleisteten und unbezahlten Care-Arbeit und sie werden in vielen Lebensbereichen leider nach wie vor diskriminiert. Die Reaktionen, die die vorliegende Interpellation bereits ausgelöst hat, bestätigen ihm, dass noch ein weiter Weg zu echter Gleichstellung zu gehen ist und Gefahr besteht, schnell wieder in die Vergangenheit zurückzufallen. Auch Diskriminierungen und grosse Ungleichgewichte kommen tagtäglich zum Vorschein und sind präsent. So ist ein Symbol, auch wenn es nur eine Strassenbezeichnung ist, nur ein kleiner Ausdruck davon, wie tief Ungleichheit in unserer Gesellschaft zum Teil verankert ist. Je länger wir die Ungleichheit reproduzieren, desto ferner rückt ihre Beseitigung.

Der Sprechende geht nun auf einen anderen Aspekt der Interpellation ein: Er ist überhaupt nicht dafür, dass die Erinnerungskultur aus unserem Alltag weggestrichen werden soll. Aber man muss sich mit dem Thema zeitgemäss auseinandersetzen. Wenn man als Gesellschaft aufklären und weiterkommen will, braucht es das. Der Sprechende versteht deshalb nicht, wieso der Stadtrat keine Notwendigkeit sieht, genau das für die Stadt Luzern zu machen: Eine Aufarbeitung ihrer Vergangenheit. Die Antwort auf die Interpellation entpuppt sich für den Sprechenden als eine gewisse Blindheit des Stadtrates. Dazu möchte er zwei Beispiele nennen: Im ersten Beispiel der stadträtlichen Antwort wird die erste nach einer Frau benannte Strassenbezeichnung zitiert – den Viktoria-Platz. Nur weil dem Stadtrat keine heiklen Hintergründe bekannt sind, heisst das nicht, dass es keine gibt. Hinter diesem Strassenschild steht Queen Victoria, die am letzten grossen Ausbau des britischen Kolonialreichs beteiligt gewesen ist und auch als Abolitionistin trotzdem viele Kriegsschauplätze brauchte. Oder wenn man bei den Briten bleiben will: Der Churchill-Quai ist ein weiteres Beispiel. Die rassistischen Ansichten des Kriegspremiers galten bereits zu seiner Lebzeit als antiquiert. Das Zitat «Ich glaube nicht, dass Schwarze gleich fähig und effizient sind wie Weisse», stammt von ihm aus den Mitte 50er-Jahren. Er war gleichzeitig auch ein erbitterter Kämpfer gegen das Frauenstimmrecht – trotzdem wurde eine Strasse, ein Quai, nach ihm bezeichnet. Auch der Nazi-Stein in Chur wurde erst nach langer Zeit und erst vor Kurzem als das identifiziert, was er eigentlich darstellt. Wenn der Sprechende die Antwort des Stadtrates liest, fragte er sich, ob die Walter-von-Moos-Promenade wirklich in seinem Sinn war. Nicht nur, weil die SBB offenbar Strassennamen bestellen kann, sondern weil die Adressierung den städtischen Leitfaden zur Benennung von Strassen/Plätzen fast schon überstrapaziert: Der Name «Walter-von-Moos-Promenade» ist nicht kurz und erreicht genau die maximale Zeichenbegrenzung: 25 Zeichen inklusive Bindestrich. Wirklich postkartentauglich ist die Promenade wohl weder zum Schreiben noch zum Flanieren. Der Sprechende findet, dass Strassen nach denjenigen Leuten benannt werden sollen, die in der Stadt Luzern leben und dass – wie es beim Freigleis der

Fall gewesen ist – auch etwas mehr Partizipation angebracht sein könnte. Allenfalls sogar eher als bei den Partizipationsprozessen zu jedem zweiten städtischen Strategieprozess. Die SP-Fraktion freut sich auf jeden neuen Strassennamen, der im besten Fall keine Person würdigt. Sollte das unbedingt nötig sein, bittet der Sprechende den Stadtrat, zukünftig all die grossen Frauen, die die Stadt Luzern und auch die Weltgeschichte auf gute Art bewegt haben, und vor allem immer noch tun, sichtbar zu machen.

**Johanna Küng** dankt der Interpellantin und dem Interpellanten für die Fragen und den Stadträtinnen für die ausführliche Antwort und für das erneute Festhalten am erklärten Ziel der Chancengleichheit. Am Beispiel der Walter-von-Moos-Promenade, die wahrscheinlich die Interpellation ausgelöst hat, und der Antwort der Stadträtinnen darauf, lässt sich die Diskussion gut aufzeigen. Bei der Walter-von-Moos-Promenade sprechen die Stadträtinnen davon, dass ein identitätsstiftender Name gesucht worden sei. Die SBB Immobilien hätte sich einen Namen von einer gewissen Prominenz und Ausstrahlung gewünscht. Dort beginnt das Problem. Wie in der Antwort auf die Interpellation ausgeführt wird, ist die Ungleichheit der Strassenbenennungen nach Geschlechtern historisch bedingt. Aber auch die Prominenz gewisser Namen ist historisch bedingt. Zum Beispiel gibt es immer noch viel weniger Wikipedia-Artikel von Frauen in der Literatur, Wissenschaft oder Kunst, auch wenn viele Frauen genauso viel erreicht haben wie die Männer. Deshalb ist es umso wichtiger, dass auch Frauen, die für die Stadt Luzern wichtig gewesen sind, prominent genannt werden und so eine identitätsstiftende Wirkung entfalten können. Vielleicht scheinen Namen oder die Sprache nur einen kleinen Unterschied zu machen. Aber dass wir Sachen denken können, die sehr stark von unserer Sprache abhängig sind, und die Sprache auch unsere Wahrnehmung beeinflusst, ist heutzutage gut erforscht. Die Sprechende nimmt an, dass viele in diesem Saal nicht zuerst an Adrian Borgula oder Beat Züsli gedacht haben, als sie am Anfang ihres Votums von Stadträtinnen gesprochen hat, was nochmals ein Zeichen dafür ist, dass weder das generische Femininum noch das generische Maskulinum wirklich funktioniert. Der Grosse Stadtrat von Luzern hat bezüglich Sprache schon grosse Fortschritte gemacht, wenn quer durch die Reihen des Parlaments auch von Feuerwehrfrauen gesprochen wird. Das viele Geld, das immer noch täglich in Werbung investiert wird, zeigt deutlich, dass man immer noch daran glaubt, dass Sachen, die man unbewusst sieht, Auswirkungen auf uns haben. Die Fraktion versteht, dass es gerade auch für Anwohnende, die überall ihre Adresse ändern müssten, sehr mühsam sein kann und auch Kosten verursacht. Trotzdem wäre es eine Überlegung wert, ein Zeichen zu setzen und zumindest 9 der 24 männlich benannten Ortsbezeichnungen zu weiblichen umzubenennen, um einen Gleichstand zu erreichen und noch deutlicher täglich vor Augen zu führen, dass es in der Stadt auch Frauen gegeben hat, die – wie es von den Stadträtinnen formuliert worden ist – sich besonders für das Gemeinwohl engagiert und eine besondere Bedeutung für die Stadt Luzern haben.

**Thomas Gfeller:** Es ist eine schwierige Diskussion, die hier geführt wird. Es gibt in der Stadt Luzern total 903 Strassennamen. Die Namen werden nicht zufällig ausgewählt, sondern die Namensfindung unterzieht sich zahlreichen reglementarisch festgelegten Kriterien, damit eine Namensgebung erfolgen kann. Das kann der Bezug zu einem Ort oder einer berühmten Persönlichkeit sein, die sich für die Stadt, für die Wirtschaft oder in kultureller Hinsicht in irgendeiner Form einen «Namen» gemacht hat.

Die Partizipation der städtischen Bevölkerung findet bereits heute statt, wie das anhand der Namensfindung für das Freigleis exemplarisch aufgezeigt werden kann. Interessant ist, dass die erste weibliche Strassenbezeichnung bereits 1922 stattgefunden hat – und das, man muss sich das einmal vorstellen –, in einer totalitären, männlich dominierten Zeitepoche.

Von den 903 Strassennamen beziehen sich 873 Strassenbezeichnungen weder auf eine Frau noch auf einen Mann. Insgesamt sind also 96,6 Prozent aller Strassennamen in der Stadt Luzern sachbezogen oder haben eine andere Bezeichnung. Sechs Strassen haben eine weibliche Namensgebung (0,11 Prozent), 26 Strassen haben aktuell eine männliche Namensgebung (2,87 Prozent).

Es fragt sich, was die Interpellanten genau ins Verhältnis setzen. Wenn es nach ihrer Vorstellung geht, hätte man nun ein Potenzial von 99 Prozent oder 897 Möglichkeiten, die Strassennamen umzubenennen. Vorher wurde erwähnt, dass eine Umbenennung der Strassen teuer ist. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass die Interpellanten das so wollten.

Er glaubt eher, dass man sich an der männlichen Namensgebung stört und ausblendet, dass die jüngsten neuen Strassennamen weibliche Namen enthalten. Die Namensgebung in der Rösslimatt mit der Walter-

von-Moos-Promenade scheint Anlass genug zu sein, die Thematik zu weiblichen oder männlichen Strassennamen erneut zur Diskussion zu bringen.

Die Interpellation stammt aus der politischen Ecke, die immer wieder genderneutrale Bezeichnungen will, damit sich auch jede und jeder vollends abgeholt fühlt. Migration oder kulturelle Vielfalt, die immer wieder von derselben Seite gefordert wird, wird komischerweise jetzt plötzlich ausgeblendet und die Geschlechterbestimmung gewinnt wieder an Bedeutung. Vermutlich wird es nicht lange dauern, bis genderneutrale Strassenbezeichnungen verlangt werden, eventuell mit Genderstern. Um die kulturelle Vielfalt der Stadt zum Ausdruck zu bringen, wäre es denkbar, die Strassen in kyrillischer oder anderer Schrift zu bezeichnen – erstaunlich, dass noch niemand auf diese Idee gekommen ist.

Aus der Antwort des Stadtrates kann entnommen werden, dass er für die Namensgebung verantwortlich ist. Bekanntlich setzt sich der aktuelle Stadtrat aus drei männlichen und zwei weiblichen Exekutivmitgliedern zusammen. Der Sprechende erlebt die beiden Frauen nicht so, dass sie unter der männlichen Dominanz leiden und sich nicht getrauen würden, ihre Meinung kundzutun. – Manchmal hat er den Eindruck, dass es eher sogar umgekehrt ist.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der Namensgebung bewusst und trägt dem auch Rechnung. Bis anhin hat der Sprechende noch keine negative Stimme aus männlich dominierten Parteien oder Vereinen gehört, die sich an der weiblichen Namensgebung einer Strasse gestört hätten.

Im Endeffekt ist es völlig irrelevant, ob eine Strasse männlich, weiblich oder sonst irgendwie bezeichnet wird. Der Name muss zum Ort passen. Wenn in Zukunft mehr weibliche Namen verwendet werden, ist das gut – wenn nicht, dann ist es auch gut. Der Sprechende bittet, aufzuhören, sich auf Nebenschauplätzen aufzuhalten und die Verwaltung und Politik mit Themen zu beschäftigen, die nur eine Handvoll Idealisten interessieren.

**Roger Sonderegger:** Die Interpellation stellt eigentlich nur Fragen. Trotzdem ist der Rat in einer Wertediskussion gelandet. Kein Wunder, denn es steht «Moratorium» im Titel und ist somit eine Forderung. So wie es der SP-Sprecher jetzt ausgeführt hat, bezieht sich das durchaus auch auf die Vergangenheit. Die Auseinandersetzung mit Namen, die in der Vergangenheit gegeben worden sind, in der heutigen Zeit zu führen, müsste im historischen Kontext gesehen werden. Es ist etwas schwierig, über Churchill und Nazis in der gleichen Debatte zu sprechen; das ist nicht vergleichbar. In der Vormittagspause hatten die Ratsmitglieder Gelegenheit, die Portraits der Schultheissen im Raum neben dem Ratssaal zu betrachten. Die Portraits werden auch nicht abgehängt, weil nur Männer darauf zu sehen sind. Die Diskussion muss, wenn man das möchte, im historischen Kontext geführt und sehr sorgfältig angegangen werden. Dazu müsste ein politischer Auftrag vergeben werden, sonst greift das zu kurz.

Wichtiger ist aber in den Augen des Sprechenden die Zukunft. In der Stadt Luzern wird es zukünftig neue Plätze und Strassen zu benennen geben, wenn auch nicht gerade Hunderte an der Zahl, aber die Wachstumsgebiete der Stadt Luzern wurden heute in der Debatte bereits erwähnt. Der Stadtrat stellt in Aussicht, in Zukunft mehr weibliche Namen zu wählen. Die Mitte-Fraktion könnte sogar mit einer Übervertretung an Frauennamen leben, im Sinne einer historischen Kompensation – es sind dann immer noch sehr wenige. Die Fraktion lehnt aber eine Umbenennung bestehender Strassennamen deutlich ab, wenn es nicht historisch zwingend und im Vorfeld sorgfältig diskutiert worden ist. Eine systematische Überprüfung von über 900 Strassennamen steht in keinem Verhältnis zu dem, was man erreichen könnte und was, wie der Sprechende vermutet, die Interpellanten erreichen wollen.

Die Gründe gegen eine Umbenennung sind für die Fraktion die gleichen wie diejenigen, die der Stadtrat nennt: die Kontinuität und die Kosten. Er denkt nicht, dass es die Anwohnerinnen und Anwohner und die Unternehmen an der Kasimir-Pfyffer-Strasse lustig fänden, wenn die Strasse einen anderen Namen erhalten würde, unabhängig von der ganzen Diskussion, die man dort führt. Eine Umbenennung führte zu einem sehr hohen Aufwand und wäre auch historisch störend, wenn die Strasse jahrzehntelang so geheissen hat. Selbstverständlich könnte man hierzu auch andere Beispiele für Strassen nehmen.

Die Mitte-Fraktion ist vor allem gegen ein Moratorium, gegen die Abschaffung von Personen, die auf Strassenschildern oder Plätzen genannt werden. Wenn sich jemand sehr verdient gemacht hat, muss er oder sie auch genannt werden können im Sinne einer Würdigung.

**Stefan Sägesser:** Die Sprache ist in unserer Gesellschaft ein dominantes Thema. Man muss dem nachgehen und wissen, was Sprache für Auswirkungen haben kann. Die Sprache ist schlussendlich nichts anderes als ein Zeichen. Die Absicht der Interpellanten ist in dem Sinn klar: Sie wollen sensibilisieren, das Thema soll wirklich angegangen werden. Im Herbst 2022 verabschiedete der Stadtrat diesbezüglich einen Leitfaden. Die Sensibilität müsste heute durchaus gegeben sein. In Anbetracht der vielen Strassenamen befürwortet der Sprechende eine höhere Sichtbarmachung der Frauen auf Namensschildern, weil es historisch gesehen doch ein paar Frauen gab, die in der Stadt Luzern keinen Namen erhalten haben. Trotzdem: Ohne eine historisch genaue Abklärung und Begründung lehnt die GLP-Fraktion aktuell eine Rückbenennung von Strassenamen ab. In der öffentlichen Wahrnehmung besteht in der Medizin, in der Sprache, in der Kunst und auch in der Literatur eine klare Untervertretung von Frauen angesichts dessen, was sie geleistet haben. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Luzern nicht nur genderneutrale WCs anschreibt, sondern denen, die Gender haben und zu dem stehen, egal welcher Art, einen Platz gibt. Die GLP-Fraktion glaubt, dass die Sensibilität im Stadtrat vorhanden ist und man es in Zukunft auch weiter gestalten kann. Nichtsdestotrotz steht in der Antwort zu dieser Interpellation, dass alle Ratsmitglieder Vorschläge einbringen können für künftige Namensbezeichnungen. In dem Sinn ist alles gut diskutiert. Die GLP-Fraktion wird am Thema dranbleiben. Sie dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Antwort.

**Silvio Bonzanigo** hat gewissermassen Realerfahrung mit der Namensgebung, weil die Stadt Luzern freundlicherweise die Bezeichnung des Rad-/Gehwegs entlang der Allmend frei ausgeschrieben hatte. Es geht um den Weg, den man heute als Freigleis kennt. Der Sprechende gab als Vorschlag «Armin-Meile-Weg» ein, zu Ehren des bedeutenden Luzerner Architekten, der auch die Allmend gebaut hat. Vermutlich war das der Grund, weshalb es nur zu Silber gereicht hat – aber immerhin.

Nun zum sprachlichen Aspekt: Mit Klimawandel, Klimakatastrophe, Klimakrise hat der Rat auch schon ein bisschen Sprachschulung gemacht – es geht etwas in diese Richtung. Wenn der Stadtrat im zweiten Abschnitt seiner Antwort Ungleichbehandlungsmerkmale in der Klammer aufzählt, dann möchte der Sprechende für andere Zusammenhänge voraussehend sagen, er würde sich freuen, der Stadtrat würde sich an die WHO-Diskriminierungsangliste, wenn man dem unglücklicherweise so sagen darf, halten. Die Merkmale heissen ganz klar: Geschlecht, Religion, Ethnie, Alter. Es geht nicht hauptsächlich um die im Klammerbegriff enthaltenen Diskriminierungen, obwohl sie zum Teil übereinstimmen. Aber er würde sagen, man sollte sich bei solchen Fragen an das halten, was verbürgt ist. Das vierte Merkmal ist nachgewiesenermassen das Alter. Altersdiskriminierung existiert, dazu gibt es eine Studie, die an der Hochschule Luzern geschrieben wurde. Es ist eine Masterarbeit mit dem Titel «Altersstereotypen erkennen und vermeiden». Denise Bürkler zeigt darin auf, dass Altersdiskriminierung nicht etwas ist, das ausserhalb unserer Gesellschaft stattfindet.

Zum Thema Moratorium: Der Sprechende versteht unter diesem Begriff etwas anderes als offenbar die Interpellanten. Aber auch vom Stadtrat ist das Moratorium nicht angesprochen worden. Moratorium heisst doch einfach, irgendetwas vertraglich Vereinbartes oder gesetzlich Angeordnetes Aufschiebendes. Wenn man ein Moratorium verlangt, dann muss man in der Interpellation bzw. vonseiten Stadtrat sagen, ob man eine befristete Zeit will, in der man die Namensgebung aussetzt und möglicherweise in dieser Zeit einen Kriterienkatalog entwickelt. Aber der Begriff des Moratoriums ist nicht gespiegelt. Es ist sinnvoll, wenn man in der Titelgebung eines Vorstosses auch das anspricht, was anschliessend drin ist.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Bei Interpellationen antwortet der Stadtrat auf die ihm gestellten Fragen. Diese wurden seriös beantwortet. Es ist richtig, im Titel steht «Moratorium», doch es bezieht sich keine Frage darauf. In der Antwort wird aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Alle sind sensibilisiert, in Zukunft das Thema in dem Sinn anzuschauen. Die Sprechende dankt für den WHO-Input bezüglich der Merkmale. Die Frage der Altersdiskriminierung ist ein wichtiges Thema.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Name Walter-von-Moos-Promenade gut gewählt ist. Vor sieben Jahren, im Jahr 2016, brauchte es keinen Vorstoss, als man zum 90. Geburtstag von Josi J. Meier einen Platz nach ihr benannte; er liegt in der Altstadt, beim Zöpfli. Die Namensgebung dieses Platzes blieb in der Diskussion bis jetzt unerwähnt. Der Stadtrat hatte sehr wohl auch in der Vergangenheit die nötige

Sensibilität und benannte den Platz nach einer sehr wichtigen politischen Integrationsfigur. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des SBB-Areals werden weitere Strassen und Plätze entstehen. Bereits gibt es erste Namensgebungsideen zu bekannten Frauen der Stadt Luzern.

Zur heute geäusserten Vermutung, dass der Stadtrat unter der weiblichen Dominanz manchmal leide, kann die Sprechende versichern, dass der Stadtrat weder unter den weiblichen noch den männlichen Mitgliedern leidet.

Und zur Aussage, dass im Portraitsaal, der neben dem Ratssaal liegt, lauter Herren abgebildet seien, entgegnet sie, dass es eine ausgleichende Gerechtigkeit geben muss, denn wenn man sich im Ratssaal herumschaut, findet man lauter Frauen, die zwischen den Säulen stehen und im übertragenen Sinn die Weisheit repräsentieren. Mit einem Augenzwinkern meint die Sprechende, dass die Weisheit, dargestellt als Damen, ihr etwas wichtiger erscheint als das, was die Schultheissen in der Vergangenheit geleistet haben.

**Simon Roth** knüpft an die Aussage von Stadträtin Manuela Jost an, dass weitere Strassen oder Plätze nach Personen benannt werden sollen. Bis jetzt hat man über das Geschlecht gesprochen. Man muss aber auch überlegen, was für einen Hintergrund die Menschen haben, nach denen Plätze benannt werden. Es sind in aller Regel Menschen, die einen elitären Hintergrund haben, die häufig auch aus einem privilegierten Umfeld heraus kommen und lange nach ihrem Tod noch einmal in einen privilegierten Status gehoben werden. Die Frage ist, wer den Wohlstand geschaffen hat: Sind das die Menschen, die die Fabriken aus ihren Villen heraus geleitet haben, oder sind es die Menschen, die zu Tag- und Nachtzeiten an den Schmelzöfen gestanden sind? Es soll auch an diese Menschen gedacht werden. Der «Belluno Platz», der an die Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Provinz Belluno in Italien erinnert, ist eine gute Lösung. Weit weg von ihrer Heimat, haben sie den Viscose-Betrieb überhaupt möglich gemacht. Wenn man schon Strassen und Plätze nach Personen benennen will, soll man immer daran denken, dass es nicht immer die Leute sind, die einem wegen ihres Status als Erstes in den Sinn kommen. Es gilt das Kriterium, dass es eine verdiente Persönlichkeit sein muss. Die Frage ist, was «verdient» heisst. Er hat das Gefühl, dass es ganz viele Menschen gibt, die es verdienen würden, die einem aber nicht als Erstes in den Sinn kommen, wenn man daran denkt.

**Die Interpellation 234 ist somit erledigt.**

#### Verabschiedung Christina Lütolf-Aecherli

**Ratspräsident Christian Hochstrasser:** Christina Lütolf-Aecherli war während zwei Jahren Mitglied des Grossen Stadtrates (2. September 2021 bis heute). Zuerst war sie während eines Jahres Mitglied der Bildungskommission (2. September 2021 bis 31. August 2022), dann während eineinhalb Jahren als Fraktionschefin Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates (1. Januar 2022 bis 15. Juni 2023) und ab 1. September 2022 bis 15. Juni 2023 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Sie tritt per 15. Juni 2023 aus dem Grossen Stadtrat zurück.

Christina Lütolf-Aecherlis Abschied aus dem Rat nach einer sehr kurzen Amtszeit kommt für viele etwas überraschend. Das Überraschende passt aber aus Sicht des Sprechenden irgendwie zu ihr. Er erinnert sich an einige frische und überraschende Voten, teils auch mit fundiertem geschichtlichem Hintergrund. Er erinnert sich aber auch an ihren für ihn sehr überraschenden, wunderbaren Auftritt als Sängerin der Grossstadtratsband an der Ratsfeier im letzten September. Wer dabei war, wird sich lange daran erinnern.

Als kleine Anekdote sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Abschied von Christina Lütolf-Aecherli aus dem Rat auch das – zumindest zwischenzeitliche – Ende der engen familiären Verbindungen zwischen Ratsmitgliedern ist: Nach dem Geschwisterpaar und dem Mutter-Tochter-Paar ist am Ende dieses Amtsjahrs jetzt auch kein Ehepaar mehr im Rat – ausser es wären ihm gewisse Verbindungen nicht bekannt. Christina Lütolf-Aecherli begründet ihren Rücktritt in ihrem Schreiben mit zeitlichen und persönlichen Gründen. Zum persönlichen Grund erklärte sie, dass ihr die Quadratur des Kreises (Politik, Beruf und Familie) vollständig zu vereinbaren, leider nicht immer gelungen sei.

Ratspräsident Christian Hochstrasser wünscht ihr und ihrer Familie im Namen des Grossen Stadtrates beruflich und privat von Herzen alles Gute. Ratsweibelin Sira Steiner wird nun Christina Lütolf-Aecherli den berühmten Glasteller von der Glasi Hergiswil mit eingepprägtem Namen als Grosstadträtin überreichen. Er dankt ihr ganz herzlich für ihren Einsatz im Grosstadtrat, in der Geschäftsprüfungskommission, der Bildungskommission und der Geschäftsleitung für die Stadt Luzern. [Applaus]

**Christina Lütolf-Aecherli** ist sehr gerührt von den Worten des Ratspräsidenten, der es immer wieder versteht, die richtigen Worte für Verabschiedungen zu finden. Das bewundert sie sehr; sie hätte das nicht so gekonnt. Vielen Dank. Sie möchte sich kurzhalten und hat deshalb ihre vorbereitete Rede aufs Wichtigste heruntergekürzt: Es ist ihr ein Anliegen, danke zu sagen für die unglaublich spannende Zeit im Rat, in der sie viel und auf allen Ebenen lernen konnte. Sie war gerne Mitglied des Grosstadtrates, hörte gerne den Voten ihrer Ratskolleginnen und -kollegen zu, von links bis rechts. Am Ende einer Ratsdebatte hatte sie jeweils das Gefühl, etwas gescheiter wieder nach Hause gegangen zu sein. Christina Lütolf-Aecherli bedauert, dass ihre Reise hier zu Ende ist. Sie freut sich aber auch, dass vielleicht etwas mehr Ruhe in ihr Leben eintreten wird. Sie hat sich für ihre Familie, für ihr Geschäft und schlussendlich auch für ihre Freiheit entschieden. Es bleibt ihr nichts anderes übrig, als allen Ratsmitgliedern und dem Stadtrat viel Glück und Erfolg zu wünschen für das politische Weiterkommen, aber auch natürlich für das persönliche, welches man nicht vernachlässigen darf. Danke vielmals. [Erneuter herzlicher Applaus]

**Ratspräsident Christian Hochstrasser:** Die nächste Sitzung findet am 29. Juni 2023 im Rathaus am Kornmarkt statt. Die Sitzung wird den ganzen Tag dauern. Am Abend wird der traditionelle Abendanlass durchgeführt. Er bittet um rechtzeitige Anmeldung bei Ratsweibelin Sira Steiner.

Im Anschluss an die Sitzung sind alle Anwesenden zum Stehlunch im Rathaus eingeladen. Mit diesen Worten beendet Ratspräsident Christian Hochstrasser die Sitzung, dankt für das engagierte Diskutieren und wünscht allen «en Guete».

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Luzern, 03. August 2023

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin